

**Satzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin
über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für Grundstücke im
Geltungsbereich des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes „ehemaliges LPG-Gelände“
(Vorkaufsrechtssatzung „ehemaliges LPG-Gelände)**

Aufgrund des § 25 Absatz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, in Verbindung mit § 3 und § 28 Absatz 2 Nr. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl.I/21, [Nr. 21]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin in ihrer Sitzung am 08.02.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Satzungszweck

Auf der Grundlage des am 26.10.2021 beschlossenen städtebaulichen Entwicklungskonzeptes „ehemaliges LPG-Gelände“ plant die Gemeinde Schöneiche bei Berlin diverse städtebaulichen Maßnahmen im betreffenden Bereich. Die Satzung dient zur Sicherung einer geordneten, städtebaulichen Entwicklung in diesem Geltungsbereich.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

(1) Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst folgende Bereiche in der Gemarkung Schöneiche:

Flur 1, Flurstücke 173, 179, 214, 215, 220, 221, 240, 241, 242, 243, 248
Flur 2, Flurstücke 7 und 8

(2) Die vom Vorkaufsrecht erfassten Gebiete sind im Lageplan (Anlage) dargestellt. Die Anlage ist Bestandteil der Satzung.

§ 3 Besonderes Vorkaufsrecht

Der Gemeinde Schöneiche bei Berlin steht in dem unter § 2 genannten räumlichen Geltungsbereich zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Absatz 1, Satz 1 Nr. 2 BauGB zu. Die Eigentümer der unter das Vorkaufsrecht nach dieser Satzung fallenden Grundstücke sind verpflichtet, der Gemeinde Schöneiche bei Berlin den Abschluss eines Kaufvertrages über ihr Grundstück unverzüglich anzuzeigen.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schöneiche bei Berlin, 10.02.2022

Ralf Steinbrück
Bürgermeister